



Medienmitteilung

Sperrfrist: 30.10.2009, 9:15

19 Kriminalität und Strafrecht

Nr. 0350-0910-80

Verurteilungen von Erwachsenen und Jugendstrafurteile

Bedingte Geldstrafe mit Busse als häufigste Sanktion

Neuchâtel, 30.10.2009 (BFS) – **Mit dem am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen revidierten Sanktionenrecht wurden zwei neue Strafen eingeführt: die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit. Am häufigsten wurden im Jahr 2008 Geldstrafen ausgesprochen, meistens waren sie mit einer Busse verbunden. Dadurch stieg die Gesamtsumme der monetären Strafen zwischen 2005 und 2008 um mehr als zwei Drittel. Während der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen für Straftaten, die vorher in der Regel mit einer Freiheitsstrafe unter sechs Monaten geahndet wurden, stark rückläufig war, ist er für die schwerwiegendsten Delikte stabil geblieben.**

Anstieg der monetären Strafen

2008 wurden infolge der Strafrechtsrevision insbesondere für Vergehen am häufigsten Geldstrafen, d.h. monetäre, nach Tagessätzen berechnete Strafen ausgesprochen. Sie betrafen 86 Prozent der 91'271 Verurteilungen von erwachsenen Personen. Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich um eine bedingte Geldstrafe mit einer Busse. Bei 9 Prozent der Verurteilungen wurden als Hauptstrafe eine Freiheitsstrafe und bei 5 Prozent eine gemeinnützige Arbeit verhängt. 2005 waren Freiheitsstrafen (62%) am häufigsten, drei Viertel davon wurden bedingt angeordnet. 38 Prozent der Straftaten wurden nur mit einer Busse geahndet. Es sei hier daran erinnert, dass kurze unbedingte Freiheitsstrafen bis 90 Tage seit 1996 in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogen werden können.

2008 wurde lediglich bei 10 Prozent der Urteile nur eine bedingte Strafe ausgesprochen, sei das in Form einer gemeinnützigen Arbeit, einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe. Bei 80 Prozent der Verurteilungen wurde hingegen eine unbedingte Geldstrafe oder eine bedingte Strafe mit Busse verordnet. In weiteren 10 Prozent bestand die Sanktion in einer unbedingten Freiheitsstrafe oder einer unbedingten gemeinnützigen Arbeit. 2005 entfielen 63 Prozent der Sanktionen auf eine bedingte Freiheitsstrafe mit Busse oder nur auf eine Busse. Ausschliesslich eine bedingte Freiheitsstrafe wurde bei 21 Prozent der 2005 ausgesprochenen Urteile verhängt.

Erhöhung der monetären Beträge

Die Gesamtsumme der monetären Strafen stieg von 47 Millionen Franken im Jahr 2005 auf 80 Millionen Franken im Jahr 2008. Darin sind alle Bussen und unbedingten Geldstrafen enthalten. Die Hälfte der zu einer monetären Strafe verurteilten Personen hatte einen Gesamtbetrag von CHF 800.- und mehr zu entrichten; dies entspricht einer Zunahme des Medianbetrags von 14 Prozent.

Unbedingte Freiheitsstrafen: Stabile Zahlen bei den schwerwiegendsten Delikten

Die Revision des Sanktionenrechts hatte kaum Auswirkungen auf den Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen für die schwerwiegendsten Delikte wie Tötungsdelikte, Raub oder Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Ihr Anteil betrug 48 Prozent im Jahr 2008 gegenüber 51 Prozent im Jahr 2005. Der Anteil der wegen eines Vergehens zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten ist seit 2005 von 13 Prozent auf weniger als 4 Prozent (2008) gesunken. Von diesem massiven Rückgang sind Straftaten betroffen, die vor Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches mehrheitlich mit Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten geahndet wurden. Bei den meisten Verurteilungen wegen eines Vergehens handelte es sich sowohl 2005 als auch 2008 um Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die Anzahl Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten ist während dieser Periode stark angestiegen (+16%). Diese Erhöhung ist auf verstärkte Polizeikontrollen und nicht auf vermehrtes strafbares Fahrverhalten zurückzuführen.

Jugendstrafurteile: Die meisten Indikatoren sind stabil

Neben den Erwachsenenurteilen werden für das Jahr 2008 auch die neuesten Ergebnisse zu den Jugendstrafurteilen veröffentlicht. Seit 2005 ist die Anzahl registrierter Jugendstrafurteile um 5 Prozent gestiegen (2008: 14'632). Die Erhöhungen verteilten sich auf alle Gesetze, wobei der Anteil der Gewaltstraftaten mit 17 Prozent stabil blieb. Der Anteil der Strafurteile bei weiblichen Jugendlichen ist stabil geblieben und derjenige der Jugendlichen schweizerischer Nationalität nahm um 7 Prozentpunkte zu, während der Anteil der ausländischen, in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen um 4 Prozentpunkte zurückging. Die am häufigsten ausgesprochene Sanktion war die persönliche Leistung, bei der der Anteil von 35 Prozent im Jahr 2005 auf 43 Prozent im Jahr 2008 gestiegen ist. Der Anteil unbedingter Freiheitsentzüge ist mit 2 Prozent stabil geblieben. Die Bearbeitungsdauer der Jugendstraffälle – von der Entdeckung bis zur Sanktionsaussprache – beträgt in knapp 50 Prozent der Fälle unter 3 Monate, in 75 Prozent unter 6 Monate.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Datenvergleich

Die in dieser Pressemitteilung präsentierten Ergebnisse der Strafurteilsstatistiken von Erwachsenen beziehen sich jeweils auf die Jahre 2008 und 2005, da sie aufgrund der Vorbereitung zur Umsetzung des revidierten Sanktionenrechts im Jahr 2006 und seiner ersten Anwendung im Jahr 2007 die beste Vergleichbarkeit ermöglichen. Es wurden ausschliesslich Verbrechen und Vergehen gemäss den vier Hauptgesetzen (Strafgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Strassenverkehrsgesetz und Ausländergesetz) berücksichtigt. Übertretungen sind nicht enthalten, da sich nicht systematisch ins Strafregister eingetragen werden.

Neues Sanktionenrecht

Am 1. Januar 2007 ist der neue allgemeine Teil des Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Er hat zwei neue Strafen – die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit – eingeführt. Die gemeinnützige Arbeit für unbedingte Freiheitsstrafen von höchstens 3 Monaten war bereits 1990 versuchsweise eingeführt worden. Mit der Revision wurden auch die Voraussetzungen für eine Freiheitsstrafe unter sechs Monaten geschaffen, wobei der Richter diese Sanktion begründen muss. Im Übrigen können Strafen bis zu 2 Jahren (vorher bis 18 Monate) bedingt ausgesprochen werden. Auch bei Geldstrafen und gemeinnütziger Arbeit ist eine bedingte Verurteilung möglich. Schliesslich wurde die teilbedingte Verurteilung eingeführt, bei der ein Teil bedingt, der andere Teil unbedingt vollzogen wird.

Neue Statistiken

Für die Strafurteilsstatistik zu Verurteilungen von Erwachsenen (SUS), die Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), die Statistik der gemeinnützigen Arbeit (SGA) und die Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (SES) liegen die Angaben für das Kalenderjahr 2008 vor. Die aktuellsten Daten der Schweizerischen Strafvollzugsstatistik (SVS) stammen aus dem Jahr 2007. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der Homepage des BFS einzusehen: www.statistik.admin.ch.

.....

Auskunft:

Steve Vaucher Ducommun, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 32 71 36961

.....

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

.....

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Das Bundesamt für Justiz erhält einen privilegierten Zugang zu dieser Pressemitteilung. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren und ihre Mitglieder haben diese Medienmitteilung aufgrund ihrer Zuständigkeiten in diesem Bereich zwei Tage vor der Veröffentlichung erhalten.

T1 Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder Vergehen 1), nach Hauptstrafe 2), Schweiz

Jahr	Nach Hauptstrafe												Gemeinnützige Arbeit						Busse als Hauptstrafe				
	Freiheitsstrafe						Geldstrafe						Unbedingt			Bedingt			Unbedingt		Bedingt		
	Unbedingt		Teilbedingt		Bedingt		Unbedingt		Teilbedingt		Bedingt		Unbedingt			Bedingt			Unbedingt		Bedingt		
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	
1984	45 427	21,7	*	21 711	47,8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	13 877	30,5
1985	46 447	21,6	*	22 179	47,8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	14 216	30,6
1986	49 185	20,7	*	23 667	48,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	15 359	31,2
1987	51 402	20,5	*	24 416	47,5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	16 455	32,0
1988	50 587	20,1	*	24 829	49,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	15 615	30,9
1989	55 087	18,9	*	26 470	48,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	18 187	33,0
1990	54 884	18,8	*	28 170	51,3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	16 386	29,9
1991	59 910	18,4	*	31 858	53,2	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	17 015	28,4
1992	62 441	17,2	*	32 496	52,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	19 226	30,8
1993	69 354	16,4	*	35 701	51,5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	22 261	32,1
1994	67 571	17,0	*	34 040	50,4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	22 043	32,6
1995	60 953	16,3	*	29 992	49,2	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	21 013	34,5
1996	60 414	16,3	*	31 037	51,4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	19 513	32,3
1997	62 455	16,1	*	32 869	52,6	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	19 524	31,3
1998	66 529	15,6	*	33 704	50,7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	22 474	33,8
1999	67 493	15,2	*	35 114	52,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	22 139	32,8
2000	68 494	14,6	*	33 327	48,7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	25 157	36,7
2001	72 849	13,2	*	35 184	48,3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	28 072	38,5
2002	74 675	12,9	*	36 247	48,5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	28 800	38,6
2003	79 319	13,4	*	38 248	48,2	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	30 425	38,4
2004	87 159	14,7	*	41 904	48,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	32 469	37,3
2005	85 505	16,1	*	39 249	45,9	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	32 493	38,0
2006	90 427	15,5	*	41 970	46,4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	34 415	38,1
2007	84 172	5,662	6,7	534	0,6	2 530	3,0	7 954	9,4	773	0,9	61 613	73,2	2 160	2,6	111	0,1	979	1,2	1 856	2,2		
2008	91 271	5,708	6,3	519	0,6	2 145	2,4	9 284	10,2	1 119	1,2	67 850	74,3	2 312	2,5	111	0,1	1 915	2,1	308	0,3		

1) Für die Auswertung wurden nur die Verbrechen und Vergehen gegen die wichtigsten Gesetze berücksichtigt. Da nicht alle Übertretungen im Strafregister eingetragen werden, wurden die Übertretungen in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden seit 1984 zweimal revidiert (1992 und 2007). Die Nomenklatur der Straftaten erlaubt die Unterscheidung zwischen Übertretungen, Verbrechen und Vergehen nur für die vier wichtigsten Gesetze (das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Ausländergesetz (AuG) und das Strassenverkehrsgesetz (SVG)). Aus diesem Grund wurden für die Basisanalysen nationale Nebengesetze aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

2) Damit die Summe der verschiedenen Urteile nach Sanktionen der Gesamtzahl aller ausgesprochenen Urteile entspricht, wurde pro Urteil eine „Hauptstrafe“ festgelegt. Um pro Urteil eine einzige „Hauptstrafe“ zu erhalten, wurde eine Hierarchisierung der Sanktionen nach ihrem Schweregrad eingeführt. Die am schwersten wiegende Sanktion ist die Freiheitsstrafe (FS), gefolgt von der Geldstrafe (GS), der gemeinnützigen Arbeit (GA) und als Letztes die Busse. Beispiel: Bei einem Urteil mit einer bedingten GS und einer unbedingten GA ist die bedingte GS die „Hauptstrafe“.

T2 Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder Vergehen 1) nach Anzahl Vorverurteilungen 2) und nach Art der Hauptstrafe 3), Schweiz

Frühere Verurteilungen und Art der Hauptstrafe	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Total	54 884	60 953	68 494	72 849	74 675	79 319	87 159	85 505	90 427	84 172	91 271
Unbedingte FS	18,8	16,3	14,6	13,2	12,9	13,4	14,7	16,1	15,5	7,4	6,8
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	*	*	*	*	10,4	11,4
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	*	*	*	*	2,7	2,7
Bedingte Strafe OHNE Busse	28,4	23,7	22,0	20,9	20,8	21,5	21,2	21,2	20,5	10,9	10,0
Bedingte Strafe MIT Busse	22,9	25,5	26,7	27,4	27,8	26,7	26,9	24,7	26,0	66,4	68,7
Nur Busse	29,9	34,5	36,7	38,5	38,6	38,4	37,3	38,0	38,1	2,2	0,3
Ohne Vorverurteilung	42 609	47 521	54 418	57 947	59 114	62 835	67 076	63 733	66 873	63 060	68 896
Unbedingte FS	10,6	9,0	7,9	6,9	6,5	6,5	6,6	6,8	5,8	3,1	2,8
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4,0	4,1
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0,9	0,9
Bedingte Strafe OHNE Busse	31,1	25,0	22,7	21,6	21,3	22,4	22,1	22,3	21,5	11,9	11,0
Bedingte Strafe MIT Busse	26,2	28,8	29,2	29,8	30,0	28,7	29,4	27,0	28,5	77,5	80,8
Nur Busse	32,2	37,2	40,2	41,7	42,3	42,5	41,9	43,9	44,1	2,7	0,4
1 Vorverurteilung	8 152	9 373	10 046	10 553	10 836	11 641	13 880	14 210	14 864	13 395	14 208
Unbedingte FS	41,7	37,7	34,7	31,9	30,3	32,6	33,3	32,5	30,9	12,0	11,3
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	*	*	*	*	27,0	31,8
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	*	*	*	*	6,6	6,3
Bedingte Strafe OHNE Busse	22,0	21,7	20,6	19,6	20,9	20,4	20,5	21,1	20,9	9,9	8,7
Bedingte Strafe MIT Busse	14,2	16,4	19,6	20,8	22,5	22,5	22,2	22,4	23,7	43,6	41,7
Nur Busse	22,2	24,2	25,1	27,7	26,3	24,6	24,0	24,0	24,5	1,0	0,3
2 oder mehr Vorverurteilungen	4 123	4 059	4 030	4 349	4 725	4 843	6 203	7 562	8 690	7 717	8 167
Unbedingte FS	58,7	53,0	55,1	51,2	53,3	57,8	60,4	63,4	63,7	34,5	33,0
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	*	*	*	*	33,5	37,6
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	*	*	*	*	10,6	10,9
Bedingte Strafe OHNE Busse	13,9	13,1	14,9	14,0	14,1	13,4	13,2	12,2	11,9	5,2	4,3
Bedingte Strafe MIT Busse	6,3	7,5	10,9	11,9	12,3	11,6	10,2	10,2	9,8	15,8	14,0
Nur Busse	21,0	26,4	19,2	22,9	20,3	17,2	16,3	14,3	14,5	0,4	0,1

1) Für die Auswertung wurden nur die Verbrechen und Vergehen gegen die wichtigsten Gesetze berücksichtigt. Da nicht alle Übertretungen im Strafregister eingetragen werden, wurden die Übertretungen in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden seit 1984 zweimal revidiert (1992 und 2007). Die Nomenklatur der Straftaten erlaubt die Unterscheidung zwischen Übertretungen, Verbrechen und Vergehen nur für die vier wichtigsten Gesetze [das Strafgesetzbuch (StGB), das Belästigungsmittelgesetz (BelmG), das Ausländergesetz (AuG) und das Strassenverkehrsgesetz (SVG)]. Aus diesem Grund wurden für die Basisanalysen nationale Nebengesetze aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

2) Eine Person gilt als vorbestraft, wenn sie innerhalb der drei vorangegangenen Jahre bereits einmal verurteilt oder aus einem Strafvollzug entlassen wurde.

3) Damit die Summe der verschiedenen Urteile nach Strafen der Gesamtzahl aller ausgesprochenen Urteile entspricht, wurde pro Urteil eine „Hauptstrafe“ festgelegt. Dafür wurde eine Hierarchisierung der Strafen nach ihrem Schweregrad eingeführt. Die als am schwersten erachtete Strafe ist die Freiheitsstrafe (FS), gefolgt von der Geldstrafe (GS), der gemeinnützigen Arbeit (GA) und als Letztes die Busse. Beispiel: Bei einem Urteil mit einer bedingten GS und einer unbedingten GA ist die bedingte GS die „Hauptstrafe“. Teilbedingte Strafen wurden den unbedingten Strafen zugerechnet. Bedingte Strafen sind bedingte FS, bedingte GS und bedingte GA als Hauptsanktion.

T3 Verurteilungen von Erwachsenen zu einer unbedingten Geldstrafe oder einer Busse für ein Vergehen oder Verbrechen 1), nach Betrag 2), Schweiz

	Total	1. Dezil (10%)	Median (50%)	9. Dezil (90%)	Mittelwert	Summe
	N	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken	in Franken
1984	25 344	100	400	1 000	541	13 719 116
1985	25 945	100	400	1 000	556	14 422 414
1986	27 976	100	400	1 200	584	16 341 191
1987	29 750	100	450	1 200	595	17 713 707
1988	29 137	100	500	1 200	611	17 814 422
1989	32 822	100	500	1 200	606	19 896 045
1990	31 787	100	500	1 200	649	20 632 053
1991	34 400	100	500	1 300	672	23 112 385
1992	37 813	120	500	1 350	678	25 642 902
1993	43 020	120	500	1 500	697	29 984 651
1994	41 915	150	550	1 500	737	30 877 084
1995	39 239	150	600	1 500	744	29 195 227
1996	38 367	150	600	1 500	773	29 652 051
1997	38 980	200	600	1 500	806	31 402 031
1998	43 059	200	650	1 500	826	35 572 492
1999	42 444	200	650	1 500	815	34 597 365
2000	45 772	200	680	1 500	853	39 066 315
2001	50 599	200	700	1 500	835	42 233 256
2002	52 102	200	700	1 500	870	45 322 885
2003	54 290	200	700	1 500	872	47 348 079
2004	58 950	200	700	1 500	861	50 760 081
2005	56 771	200	700	1 500	829	47 089 247
2006	60 920	200	700	1 500	862	52 526 128
2007	68 534	200	800	1 800	1 027	70 383 157
2008	75 669	200	800	2 000	1 052	79 596 326

1) Für die Auswertung wurden nur die Verbrechen und Vergehen gegen die wichtigsten Gesetze berücksichtigt. Da nicht alle Übertretungen im Strafregister eingetragen werden, wurden die Übertretungen in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden seit 1984 zweimal revidiert (1992 und 2007). Die Nomenklatur der Straftaten erlaubt die Unterscheidung zwischen Übertretungen, Verbrechen und Vergehen nur für die vier wichtigsten Gesetze [das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Ausländergesetz (AuG) und das Strassenverkehrsgesetz (SVG)]. Aus diesem Grund wurden für die Basisanalysen nationale Nebengesetze aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

2) Ohne Berücksichtigung der Inflation

T4 Verurteilungen von Erwachsenen für ein VERGEHEN ODER VERBRECHEN 1), nach Hauptstrafe 2) und Schweregrad der Hauptstraftat 3), in Prozenten

Anzahl Vorverurteilungen und Hauptstrafe	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Total (in absoluten Zahlen)	54 884	60 953	68 494	85 505	90 427	84 172	91 271
Unbedingte FS	18,8	16,3	14,6	16,1	15,5	7,4	6,8
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	10,4	11,4
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	2,7	2,7
Bedingte Strafen OHNE Busse	28,4	23,7	22,0	21,2	20,5	10,9	10,0
Bedingte Strafen MIT Busse	22,9	25,5	26,7	24,7	26,0	66,4	68,7
Nur Busse	29,9	34,5	36,7	38,0	38,1	2,2	0,3
Vergehen	41 155	49 201	56 512	72 077	76 868	71 649	78 374
Unbedingte FS	15,0	12,2	10,3	12,8	12,6	4,2	3,7
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	10,9	12,0
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	2,4	2,4
Bedingte Strafen OHNE Busse	17,6	16,4	15,6	15,7	14,9	7,9	7,6
Bedingte Strafen MIT Busse	28,2	29,2	30,0	26,6	28,0	72,1	74,0
Nur Busse	39,3	42,1	44,1	44,8	44,6	2,6	0,4
1 Weniger schwerwiegendes Verbrechen 4)	10 542	8 616	8 547	10 201	10 301	9 129	9 601
Unbedingte FS	22,9	26,0	27,1	28,2	27,3	17,4	18,0
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	9,4	10,2
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	5,3	5,5
Bedingte Strafen OHNE Busse	68,7	60,7	57,1	54,1	55,6	28,2	23,5
Bedingte Strafen MIT Busse	6,7	10,5	13,4	16,2	15,7	39,5	42,7
Nur Busse	1,8	2,8	2,4	1,5	1,4	0,2	0,1
2 Schwerwiegenderes Verbrechen 4)	3 187	3 136	3 435	3 227	3 258	3 394	3 296
Unbedingte FS	55,3	53,8	54,1	50,9	48,0	48,1	48,1
Unbedingte GS	*	*	*	*	*	1,6	1,6
Unbedingte GA	*	*	*	*	*	1,2	0,9
Bedingte Strafen OHNE Busse	35,5	36,6	39,7	39,7	41,1	29,1	28,5
Bedingte Strafen MIT Busse	8,6	8,5	5,7	8,8	10,1	19,9	20,9
Nur Busse	0,7	1,1	0,5	0,6	0,8	0,1	0,0

1) Für die Auswertung wurden nur die Verbrechen und Vergehen gegen die wichtigsten Gesetze berücksichtigt. Da nicht alle Übertretungen im Strafregister eingetragen werden, wurden die Übertretungen in dieser Analyse nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden seit 1984 zweimal revidiert (1992 und 2007). Die Nomenklatur der Straftaten erlaubt die Unterscheidung zwischen Übertretungen, Verbrechen und Vergehen nur für die vier wichtigsten Gesetze [das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Ausländergesetz (AuG) und das Strassenverkehrsgesetz (SVG)]. Aus diesem Grund wurden für die Basisanalysen nationale Nebengesetze aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

2) Ein Delikt gilt als Hauptstraftat, wenn es, unter Berücksichtigung der im Gesetz festgeschriebenen Maximal- und Minimalstrafen, das schwerwiegendste unter allen abgeurteilten Delikten ist. Ein Urteil kann mehrere Hauptstraftaten gleichzeitig enthalten, dies, wenn die am schwersten wiegenden Delikte gleiche Maxima und Minima aufweisen. Aus diesem Grund kann ein Urteil in mehreren Spalten der obigen Tabelle gleichzeitig aufgeführt sein.

3) Damit die Summe der verschiedenen Urteile nach Strafen der Gesamtzahl aller ausgesprochenen Urteile entspricht, wurde pro Urteil eine „Hauptstrafe“ festgelegt. Dafür wurde eine Hierarchisierung der Strafen nach ihrem Schweregrad eingeführt. Die als am schwersten erachtete Strafe ist die Freiheitsstrafe (FS), gefolgt von der Geldstrafe (GS), der gemeinnützigen Arbeit (GA) und als Letztes die Busse. Beispiel: Bei einem Urteil mit einer bedingten GS und einer unbedingten GA ist die bedingte GS die „Hauptstrafe“. Teilbedingte Strafen wurden den unbedingten Strafen zugerechnet. Bedingte Strafen sind bedingte FS, bedingte GS und bedingte GA als Hauptsanktion.

4) „Weniger schwerwiegende Verbrechen“ werden definiert als Delikte, die nach Gesetz mit höchstens fünf Jahren bestraft werden; „schwerwiegende Verbrechen“ mit mehr als fünf Jahren.

T5 Jugendstrafurteile, 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Total Urteile	14 150	13 978	13 871	14 236	14 632
nach Gesetz 1)					
StGB	8 744	9 084	9 489	9 895	10 158
BetmG	5 223	4 568	3 877	3 750	3 783
SVG	1 930	2 002	2 072	2 196	2 270
ANAG	463	463	340	183	156
Andere Gesetze	615	673	647	828	1 163
nach ausgewählten Straftaten					
Entwendung zum Gebrauch	978	1 068	990	921	946
Fahren ohne Führerausweis	821	880	905	945	970
Konsum von Betäubungsmitteln	4 527	3 986	3 409	3 456	3 584
Handel von Betäubungsmitteln	1 869	974	1 064	701	573
Einfache Körperverletzung	515	635	638	703	685
Tätlichkeiten	670	762	821	794	800
Diebstahl	4 333	4 362	4 480	4 452	4 512
Raub	334	380	328	282	315
Sachbeschädigung	2 204	2 382	2 469	2 660	2 684
Hehlerei	499	404	394	332	290
Drohung	295	314	384	376	361
Hausfriedensbruch	1 086	1 179	1 222	1 278	1 307
Sexuelle Handlungen mit Kindern	83	69	113	98	80
Sexuelle Nötigung	80	65	106	99	71
Brandstiftung	211	195	193	233	229
Gewalt					
ohne Gewaltstraftaten	12 155	11 740	11 506	11 887	12 213
mit Gewaltstraftaten	1 995	2 238	2 365	2 349	2 419
nach Sanktionen 1)					
Erziehungsmassnahmen	637	561	648	729	785
Strafen	12 409	12 217	12 191	13 394	13 997
Strafbefreiung	146	143	97	751	542
Sanktionen gemäss altem Recht	1 010	1 110	957	50	1
Geschlecht					
Männlich	11 488	11 102	11 024	11 459	11 498
Weiblich	2 662	2 876	2 847	2 777	3 134
Nationalität					
Schweizer	8 691	8 808	8 924	9 610	10 197
Ausländer					
Wohnsitz CH	4 224	4 085	4 147	3 835	3 650
Asylsuchende	824	605	429	347	380
Wohnsitz N-CH	368	436	332	267	248
Ohne Angaben	43	44	39	177	157

1) Da sich ein Urteil auf mehrere Gesetze oder Sanktionen beziehen kann, ist die Summe der Urteile nach den verschiedenen Gesetzen oder Sanktionen höher als das Total der Urteile.